

Wolfgang Däubler

Gesellschaftliche
Interessen und
Arbeitsrecht

Zum Selbstverständnis der
Arbeitsrechtswissenschaft

Pahl-Rugenstein Verlag

41

Inhalt

I.	Der traditionelle Rahmen der Arbeitsrechtswissenschaft	7
1.	<i>Die Stellung in Forschung und Lehre</i>	7
2.	<i>Fehlende theoretische Reflexion der eigenen Rolle</i>	9
3.	<i>Spezifische Defizite der herkömmlichen Arbeitsrechtswissenschaft</i>	10
	a) Ausklammerung der Empirie	11
	b) Betonung der zivilrechtlichen Elemente; Ausklammerung des Völkerrechts	13
	c) Simplifizierung historischer Vorgänge	16
	d) Neutralitätsfiktion	18
4.	<i>Konsequenzen für die Forschung: Pragmatisches Argumentieren im Einzelfall</i>	18
5.	<i>Konsequenzen für den akademischen Unterricht</i>	20
II.	Die Modernisierung der herrschenden Arbeitsrechtswissenschaft angesichts erster Herausforderungen	22
1.	<i>Die ersten kritischen Stimmen</i>	22
2.	<i>Versuche einer Selbstdefinition durch Herschel, Zöllner und Gerhard Müller</i>	23
3.	<i>Rüthers als Kritiker und Apologet</i>	27
4.	<i>Auswirkungen des neuen Ansatzes auf die Stellungnahme zu Einzelfragen</i>	32
III.	Das Selbstverständnis der Kritiker	35
1.	<i>Der theoretisch nicht abgeleitete Versuch einer gewerkschaftlich orientierten Alternativinterpretation</i>	35
2.	<i>Die Position Blankes</i>	37
3.	<i>Die Ausblendung der konkreten gesellschaftlichen Bedingungen bei Blanke</i>	39
IV.	Die Funktion einer Arbeitsrechtskritik	43
1.	<i>Das Objekt der Arbeitsrechtskritik</i>	43
2.	<i>Die Rolle anderer Sozialwissenschaften</i>	44
3.	<i>Arbeitsteilung entsprechend der gesellschaftlichen Situation der Wissenschaftsproduzenten</i>	46
4.	<i>Der Adressat der Arbeitsrechtskritik</i>	47

V. Die Aufgaben alternativer Rechtsinterpretation im Arbeitsrecht	49
1. <i>Der grundsätzliche Einwand: Abbau der Verrechtlichung der Arbeitsbedingungen als vorrangiges Ziel</i>	49
2. <i>Alternative Rechtsinterpretation als ausformulierte „Rechtsforderung“ an die Gerichte; Rolle der Dogmatik</i>	50
3. <i>Die Durchsetzungsproblematik – alternative Interpretation als subalternen Reformismus?</i>	53
VI. Die wissenschaftliche Beratung der Tarifpolitik	56